

Kasse		
Name / Adresse des Versicherten		
geb. am:		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Infos / Literatur / Studien unter:
www.oxycare-gmbh.de/therapien/atemtherapie/IPPB

Diagnose	Vertragsarztstempel <u>mit Unterschrift</u>	Ansprechpartner Patient / Angehöriger
		Telefonnummer Patient / Angehöriger
	Datum	

☐ Dauerverordnung ☐ Verordnungszeitraum von _____ bis _____

Durch folgende Erkrankungen besteht durch eine Entzündung/Verengung der Atemwege mit Atem-/ Sekretproblematik:

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Asthma | ☐ COPD | ☐ Neuromusk. Erkrankungen |
| ☐ Bronchitis | ☐ Mukoviszidose/Cystische Fibrose | ☐ Reizhusten |
| ☐ Bronchiektasen | ☐ Lungenemphysem | ☐ Kurzatmigkeit und Erschöpfungszustände |
| ☐ Atelektasen | ☐ prä- und postoperativ | |

Zum Atemtraining/zur Sekretolyse/zur Inhalationstherapie wird deshalb ärztlich verordnet:

☐ IPPB-Überdruckinhalationsgerät, z.B. Alpha 300

In der intermittierenden Beatmung mit positivem Druck wird während der Inspiration den Atemwegen Luft mit erhöhtem Druck zugeführt. Förderung u.a. des Abhustens von Bronchialsekret bei gleichzeitiger Aerosoltherapie, Verhinderung pulmonaler Stauungen aufgrund von Lungenödemen, Erleichterung der Atmung bei geschwächten Patienten.

Das IPPB-Gerät wird verordnet zur:

- ☐ Verbesserung der Oxygenierung und Ventilation
- ☐ Erhaltung der Atemtätigkeit zur Vermeidung der Intubation & Beatmung
- ☐ Atelektasenprophylaxe
- ☐ Vermeidung von endexpiratorischen Kollapsen der kleinen Atemwege
- ☐ Reduzierung der Atemnot speziell bei Erschöpfung der Atemmuskulatur
- ☐ Reduzierung der Atemnot vor allem bei der dynamischen Überblähung
- ☐ Sekretverflüssigung und -mobilisation
- ☐ Steigerung der Husteneffektivität
- ☐ Sekretolyse & Bronchospasmyse durch Kombination mit Inhalationstherapie
- ☐ besseren Verteilung von Medikamentenaerosolen

☐ Weitere Hilfsmittel: _____

IPPB Alpha 300	Inspirationsflow _____ l/min [8 bis 60 l/min]	Trigger _____ cmH2O [Einschaltdruck -1 bis -9 cmH2O]
	P max _____ cmH2O [Ausschaltdruck +5 bis +40 cmH2O]	Ausatemwiderstand _____ (niedrig, mittel, hoch)
	Verneblung (niedrig, mittel, hoch) _____ ja ☐ nein ☐	
	Therapiezyklen pro Tag _____	Anwendungsdauer _____ Minuten

Relevanter Wert: PCF (Peak Cough Flow): _____



Datenschutzhinweis

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehenden beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 14 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferschein endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.

Unsere komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.oxycore-gmbh.de/datenschutz/

24.05.2018 Rev. 0

There is no care like OxyCare.



Sauerstoff-
therapie



Schlaf-
therapie



Beatmungs-
therapie



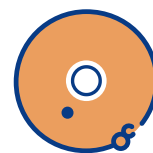
Atem-
therapie



Monitoring



Wund-
therapie



Absaugung